



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am DIENSTAG, den 10.11.2020 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	11/2020
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.40 Uhr (nichtöffentliche bis 20.45 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS)
-----------------------	---

Tagesordnung

-öffentlich-

1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2020
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2020
3. Berichte des Bürgermeisters

- 4. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes –KAG- und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung – BGS/WAS-**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2021
 - 5. Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hausen (Entwässerungssatzung – EWS)**
Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass (Erledigung aus Prüfbericht)
 - 6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, sowie die Zuhörer und Frau Ney vom Main-Echo.

1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2020

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2020

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

Pachtvertrag mit dem Reit- und Fahrclub Hausen

Der Pachtvertrag mit dem Reit und Fahrclub Hausen wurde an die Sportförderrichtlinien des BLSV angepasst. Diese Anpassungen sind für den Verein sehr wichtig, um Fördergelder des BLSV abrufen zu können.

Dies war lediglich eine Formalität.

Durchführung von Jugendversammlung und Bürgerversammlung unter Corona Bedingungen

Am 28. Oktober hätte im Pfarrheim der Gemeinde Hausen die Bürgerversammlung stattfinden sollen. Nachdem die geforderten Sicherheitsabstände bei einer Versammlung in dieser Größenordnung nicht einmal annähernd gewährleistet werden können, wurde Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen und in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsicht des Landratsamts Miltenberg folgende Vorgehensweisen als Ersatz für die Bürgerversammlungen 2020 beschlossen:

- Um die Gefahr zu vermeiden, dass sich das Corona-Virus auf diese Weise ausbreiten könnte, wird heuer auf Versammlungen verzichtet und die Bürgerinformation samt den damit verbundenen Fragestellungen der Bürgerinnen und Bürger auf zwei Wegen ermöglicht:
 - Eine virtuelle Bürgerversammlung über die Homepage der Gemeinde Hausen (www.hausen-spessart.de)
 - Es werden schriftliche Informationen der Gemeinde an alle Hausener Haushalte verteilt. Dabei ist auch ein Formular mit Fragen enthalten, welches im Rathaus abgegeben werden kann.
Die Beantwortung aller Fragen wird zum einen in einem abschließenden Beitrag auf der Homepage, sowie mittels Veröffentlichung im Amtsblatt gewährleistet.

Gleiches gilt auch für die geplante Jugendversammlung.

Bgm. Bein bedauerte, dass eine Durchführung der Bürger- und Jugendversammlung unter diesen Bedingungen nicht möglich ist. Sicher ist ein „öffentliches Begegnen“ sehr viel persönlicher und letztlich auch einfacher durchzuführen, aber es wäre schlicht und ergreifend unverantwortlich, dies hier im Pfarrheim abzuhalten. Der Gemeinderat hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht und hofft, dass sich die Situation bald möglichst wieder normalisiert.

Grundstücksangelegenheiten

Hinsichtlich einer zukünftigen Neugestaltung der Ortsmitte im Bereich der Brunnengasse wurde entschieden, das Anwesen mit der Flurnummer 3425 und das angrenzende Grundstück mit der Flurnummer 3437 zu kaufen. Dies ermöglicht der Gemeinde größeren Handlungsspielraum und sichert den Zugriff auf die in der Scheune entspringende Quelle der Versorgung der Löschwasserezisterne in der Ortsmitte.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Anfrage Ökokontoflächen (Klaus Heß)

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, wie sie durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- oder Leitungsbau oder durch viele sonstige Vorhaben entstehen, erfordern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Dementsprechend sind auf anderen Flächen landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen durchzuführen, um die ökologische Qualität dieser Flächen deutlich zu steigern. Soweit die Definition einer Ökokontofläche.

Die Gemeinde Hausen hat zurzeit zwei Flächen als Ökokontoflächen ausgewiesen. Dies ist zum einen die Fläche des „Baum des Jahres Parks“ unterhalb der Herz Jesu Kapelle mit 2.477,93m² und zum anderen eine Fläche im „Speierrain“ in der Nähe des Grüngutplatzes mit einer Fläche von 3.572m².

Die Fläche am „Speierrain“ (Ochsenwiese) ist bereits mit 2.202m² als Kompensationsfläche dem Baugebiet „Am Weinberg“ zugeordnet. Somit verbleiben 3.847,93m² als frei verfügbare Ökokontoflächen.

Reparatur Rinne „Alte Dorfkirche“

In der September-Sitzung wies Bgm. Bein darauf hin, dass die obere Rinne an der Zufahrt zur alten Dorfkirche stark beschädigt ist. Die Rinne und die angrenzenden Pflasterflächen wurden repariert, die Gefahrenstelle ist somit beseitigt.

Neues Spielgerät am „Waldspielpark“ errichtet

Das von der Gemeinde finanzierte Spielgerät ist installiert und wird kräftig genutzt. Bgm. Bein dankte den ehrenamtlichen Helfern, die die Plattform mit Rutsche montiert haben.

Beleuchtung entlang der Friedhofsmauer installiert

Der Weg entlang der Friedhofsmauer wird durch die Kinder und Eltern des Kindergartens stark frequentiert und eine Beleuchtung war nötig. Diese ist nun installiert und in Betrieb genommen.

Erweiterung der Lautsprecheranlage am Friedhof

An der Aussegnungshalle haben die Mitarbeiter des Bauhofes zwei neue Lautsprecher montiert. Diese sind so angebracht, dass der Vorplatz der Aussegnungshalle direkt beschallt wird. Hierdurch sollte eine deutliche Verbesserung der akustischen Situation eintreten. Kosten hierfür knapp 300 €.

Schäden an diversen Straßen (Anfrage Markus Tienes und Karl Zimmermann)

- Risse in der Teerdecke des „Gräbchens“ und damit verbunden eine Frage nach Gewährleistungsansprüchen:
Hierzu kann vermeldet werden, dass es bei „kosmetischen“ Ausbesserungen an Straßenbelägen keinerlei Gewährleistungsansprüche gibt, da die ausführenden Firmen die Unterkonstruktionen der Straßen nicht kennen und mögliche Ansprüche im Vorfeld ausschließen.
Nach Rücksprache mit dem Bauhof werden die Risse durch eine Fachfirma ausgebessert.
- Wölbungen in der Straßendecke Abschnitt Eselspfad in Richtung Spielplatz:
Das Bauamt wird sich der Sache annehmen.

Instandsetzungsmaßnahmen an Feldwegen

Zwei weitere Wege sind saniert. Zum einen der Dornauer Weg in Richtung Wegweiser und zum anderen der Eichelsbacher Weg in Richtung „Bienenhaus“.

Anhand eines Bildes in der Powerpoint-Präsentation zeigte Bgm. Bein, dass der Dornauer Weg aufgearbeitet, geschottert und abschließend abgerüttelt wurde, was ihn auch für Radfahrer sehr gut befahrbar macht.

Begehung KITA und Erstellung eines Feuerwehrplanes

Die geplante Begehung am Dienstag, den 03.11.2020 durch einen Brandschutzsachverständigen, der die Auswirkungen eines möglichen Anschlusses des geplanten Neubaus an das Gebäude geprüft hätte, fiel leider aufgrund Corona aus. Der neue Termin ist auf Mittwoch, den 11.11.2020 terminiert. Dies bedeutet, dass sich weitere Maßnahmen ebenfalls verzögern.

In diesem Zusammenhang erwähnte Bgm. Bein, dass für den Kindergarten, so wie er im Moment besteht, Feuerwehrpläne erstellt wurden. Diese Arbeiten waren noch vom letzten Umbau ausständig. Aktuell befinden sich die Pläne zur Prüfung im Landratsamt.

Baugenehmigung Dorfgemeinschaftshaus

Die Genehmigung ist eingetroffen. Jetzt gilt es, den Zuschuss-Bescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung abzuwarten.

4. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes –KAG- und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung – BGS/WAS- Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2021

Bgm. Bein übergab Kämmerer Maidhof das Wort. Dieser erläuterte den Anwesenden die Gebührenkalkulation.

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2018 angepasst und betragen seitdem 2,79 €/m³.

Der mehrjährige Kalkulationszeitraum, der eine gewisse Gebührenkontinuität gewährleistet, ist in Art. 8 Abs. 6 KAG ausdrücklich zugelassen, er darf jedoch nicht über vier Jahre hinausgehen. Für die Gemeinde Hausen wurde die Gebührenkalkulation durch das Büro „Kommunale Transparenz“ aus Würzburg vorgenommen. In der vorliegenden Kalkulation, die von der Verwaltung überprüft und stellenweise angepasst wurde, errechnet sich bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,9 % und einer angenommenen Verbrauchsmenge von 63.100 m³ (= Wert aus 2019) ein neuer Gebührensatz von **3,75 €/m³**. Die **Zählergrundgebühr** bleibt bei **10,00 €/Jahr**.

Diesen beiden Gebührensätzen muss noch die gesetzliche Mehrwertsteuer (7 %) hinzuge-rechnet werden.

Es ist nicht gelungen, das aus dem Zeitraum 2015 bis 2017 aufgelaufene Defizit (110.556 €) aufzufangen, vielmehr erhöhte es sich in den Jahren 2018 bis 2020 (= Kalkulationszeitraum XI) auf insgesamt **182.284 €**. Dieser Betrag wird auf das erste Jahr des neuen Kalkulationszeitraumes (= 2021) als Ausgabe vorgetragen. Mitverantwortlich für den hier entstandenen Fehlbetrag sind in besonderem Maße die hohen Unterhaltskosten (Reparaturkosten von Wasserrohrbrüchen), insbesondere im Jahr 2019 (= 126.248 €). Auch die inneren Verrechnungen (Bauhoflöhne, die auf die Einrichtung Wasserversorgung entfallen) schlugen im Jahr 2018 mit rd. 33.000 € zu Buche.

Darüber hinaus stiegen aufgrund der Investitionen im Bereich der Wasserversorgung (Leitungserneuerung im Schulweg, Sanierung Hochbehälter, Anschluss an das Prozessleitsystem) auch die kalkulatorischen Kosten, was sich ebenfalls belastend auf die Gebührenberechnung auswirkt.

Aus der Summe der im Kalkulationszeitraum (2021 bis 2023) nicht gedeckten Ausgaben wird der Durchschnittswert (= arithmetisches Mittel) ermittelt und durch die voraussichtliche Entnahmemenge dividiert. Dies ergibt die Wasserverbrauchsgebühr pro m³. Der aufzuteilende Betrag beträgt **236.887 €**; der durch die angenommene Verbrauchsmenge (63.100 m³) geteilt werden muss.

Bgm. Bein dankte dem Kämmerer für seine Ausführungen.

Eine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr ist kein leichter Schritt und sorgt in der Gemeinde sicherlich für Unmut, jedoch kommen bei einer Gebührenkalkulation viele Dinge zum Tragen, die im Vorfeld nur schwer abzuschätzen sind. Mit diesem Problem ist die Gemeinde Hausen nicht alleine konfrontiert. Wie man aus der Presse entnehmen konnte, geht es anderen Gemeinden genauso.

Bgm. Bein erläuterte, dass bei einem aus der Jahresverbrauchsmenge und der Einwohnerzahl errechneten Durchschnittsverbrauch von 32m³ pro Jahr und Person die Erhöhung eine durchschnittliche Mehrung der Kosten von etwa 30 € pro Jahr und Person bedeutet.

Rechenbeispiel:

Verbrauchsmenge aus 2019: 60.200m³ und 1900 Einwohner

Pro Einwohner Verbrauchsdurchschnitt ca. 32m³ im Jahr

**3,75€ (neue Kosten) =120€*

**2,79€ (Kosten 2019) =89,28€*

Differenz: 120€ - 89,28€ = 30,72 € pro Einwohner p.A.

Es entwickelte sich eine kurze Diskussion, wobei sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einig waren, dass die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr unvermeidlich ist.

GR Karl Zimmermann ist der Auffassung, man hätte die Gebühren schon vor drei Jahren erhöhen können, damit der Sprung jetzt nicht so hoch wäre.

Auf die Frage von GR Alexander Frieß, ob die Kosten für die Erneuerung einer Wasserleitung in die Gebührenkalkulation komplett mit eingerechnet werden, antwortete Kämmerer Maidhof, dass solche Kosten über die Abschreibung mit eingerechnet werden, da grundlegende Erneuerungen im Vermögenshaushalt gebucht werden.

Durch die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen fließen diese Investitionen in die Gebührenkalkulation ein und belasten daher die Gebührenschuldner nur temporär, während die laufenden Reparaturen (z. B. Wasserrohrbrüche) im Verwaltungshaushalt gebucht werden und damit komplett in die Kalkulation miteinfließen.

Positiv zu erwähnen ist, dass kostspielige Rechnungen aufgrund des Jahresleistungsverzeichnisses, welches durch den AMME erstellt wird, besser nachvollzogen werden können.

GR Eckhard Bein stellte die Frage, wo sich die Gemeinde Hausen mit der Höhe der Wasserverbrauchsgebühren im Landkreis dann befindet. Hierauf antwortete Maidhof, dass es eine Gebührenübersicht des Landkreises Miltenberg gibt und die Gemeinde Hausen sich dabei im oberen Drittel einreicht.

2. Bgm. Markus Tienes wollte wissen, ob die Schäden altersbedingt aufgetreten sind. Wenn die Tendenz dazu geht, dass die Schäden aufgrund von in die Jahre gekommenen Wasserleitungen entstanden sind, sollte man über entsprechende Maßnahmen nachdenken.

Nach Aussage von Kämmerer Maidhof gibt es Ingenieurbüros, die Verzeichnisse über den Zustand der Straßen und Wasserleitungen sowie Kanalleitungen erstellt.

So geschehen im Markt Kleinwallstadt - hier hat das Büro ISB eine solche Gesamtübersicht erstellt. Die Kosten für dieses Verzeichnis sollen auf Bitte von 2. Bgm. Tienes dem Protokoll beigelegt werden, da eine solche Erstellung auch für die Gemeinde Hausen sinnvoll wäre.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für die ganzheitliche Infrastrukturplanung für Straße, Wasser und Kanal beim Markt Kleinwallstadt belaufen sich auf 47.100,00 Euro.)

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2021 gemäß der vorgelegten Gebührenkalkulation auf 3,75 Euro/m³ einstimmig zu.

Abstimmung: 13:0

5. Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hausen (Entwässerungssatzung – EWS)

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass (Erledigung aus Prüfbericht)

Vorbemerkung: Der Entwurf der neuen Satzung war für die Mitglieder des Gemeinderates in das Räte-Informationssystem eingestellt. Im Satzungsentwurf waren die Abweichungen farblich dargestellt.

Die Textfassung der neu zu erlassenden Satzung ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Die Satzung „für die öffentliche Entwässerungseinrichtung“ ist bereits die vierte Satzung die seit Beginn der Amtsperiode des Gemeinderates Hausen angepasst werden muss. Die Überarbeitung der Satzung ist wie bei den drei Satzungen zuvor eine Erledigung aus dem Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Kämmerer Maidhof stellte die Satzung kurz vor.

In dieser Neufassung geht es insbesondere um die Konkretisierung des Betretungsrechts (vorher § 17, jetzt in § 20 der Satzung umfangreich geregelt) und die Kostenregelung für das „anlassunabhängige Untersuchen des Abwassers“ (Kosten können nicht mehr auf den Grundstückseigentümer abgewälzt werden; vgl. § 17 EWS).

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Satzung an das Muster des Bayerischen Innenministeriums anzupassen, was mit dieser redaktionellen Neufassung geschehen ist.

Hier werden verschiedene, stellenweise altbackene Begriffe durch zeitgemäße Bezeichnungen ersetzt. Darüber hinaus werden einzelne Bezeichnungen – z. B. „Grundstücksanschluss“ konkretisiert und die Zeiträume zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch den Benutzer in § 12 manifestiert. Durch Letzteres werden die Eigentümer auch im Sinne der Eigenüberwachungsverordnung stärker in die Pflicht genommen.

Hinsichtlich des Einleitungsverbot werden die einzelnen Parameter nicht mehr in der Satzung genannt, sondern es wird auf § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes verwiesen, sodass gewährleistet ist, dass diese Werte immer aktuell fortgeschrieben werden.

Für GR Klaus Heß stellte sich die Frage, ob § 12 der Satzung rückwirkende Konsequenzen hat. Dies verneinte der Kämmerer.

Der Gemeinderat stimmte dem Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hausen (Entwässerungssatzung – EWS) einstimmig zu.

Abstimmung: 13:0

6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Manfred Braun regte an, den Baum auf der gemeindeeigenen Grünfläche an der Einmündung Sulzbacher Weg/ St. Michael-Straße zurückzuschneiden. Eventuell könnte dies - im Zuge der Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung - mit dem Hubsteiger erledigt werden.
- GR Gerhard Lebert wies darauf hin, dass im Sulzbacher Weg auf Höhe des Anwesens mit der Hausnummer 18 die Beschädigung der Teerdecke immer größer wird. Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter kann diese bei Frost weiter auffrieren.
- GRin Tamara Suffel berichtete, dass sie von einem Aktiven Jugendlichen aus der Feuerwehr angesprochen wurde. Die Feuerwehr plant, an Nikolaus mit dem Feuerwehrauto durch Hausen zu fahren und Kinder, die sich vorher per Email angemeldet haben, mit einer Kleinigkeit zu beschenken. GRin Suffel fragte ob die Möglichkeit besteht, dass die Gemeinde diese Aktion unterstützt, in dem sie sich zum Beispiel an den Geschenken beteiligt. Diese Idee wurde als sehr gut empfunden und das Gremium war sich einig, dass die Gemeinde sich hier beteiligen soll.
- Da die Baugenehmigung für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses jetzt vorliegt, fragte GR Thomas Scheiter, ob jetzt schon mit den entsprechenden Ausschreibungen begonnen wird. Kämmerer Peter Maidhof antwortete, dass dies erst dann möglich ist, wenn der Zuschussbescheid vom Amt für ländliche Entwicklung vorliegt, da eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn aufgrund der Beschlusslage bewusst nicht beantragt wurde.

Bürgermeister Bein dankte für die Wortmeldungen und wird diese mit der Verwaltung besprechen und über die Ergebnisse berichten.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:40 Uhr.

Hausen, den 16.11.2020

Jacqueline Gado
Protokollführerin

Michael Bein
1. Bürgermeister